Deutscher Bundestag **Drucksache 19/1844**

19. Wahlperiode 24.04.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Albrecht Glaser, Franziska Gminder, Kai Gottschalk, Dr. Bruno Hollnagel, Stefan Keuter, Steffen Kotré, Volker Münz und der Fraktion der AfD

Abschaffung der kalten Progression als heimliche Steuererhöhungen bei der Einkommenssteuer

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Festlegung der Einkommenssteuerlast erfolgt gesetzgeberisch durch einen sog. Formeltarif, der rechnerisch die individuelle Steuerschuld in nominalen Geldbeträgen bezogen auf einen festgelegten Tarif rechenbar macht. Vergleichbares gilt für die Rechenregeln, auf Grund derer die Besteuerungsgrundlagen festgelegt werden. Darin sind u. a. Freibeträge, Freigrenzen, Pauschbeträge und Pauschalen enthalten.

   Alle diese Zahlenfestlegungen beruhen auf konkreten Belastungsentscheidungen des Parlaments als Gesetzgeber, die sich auf eine wirtschaftliche Situation beziehen, die zum Zeitpunkt des Gesetzesbeschlusses besteht. Wertmaßstab für alle diese Festlegungen ist die Kaufkraft des Geldes zum Zeitpunkt der gesetzgeberischen Entscheidung.

2. Diesem System ist eigen, dass jede wertmäßige Veränderung der Rechengrundlagen, insbesondere die Kaufkraft des Geldes, dazu führt, dass der Gesetzeswille verändert bzw. verfälscht wird. Da der Geldwert unserer Währung seit Jahrzehnten nahezu immer von Inflation begleitet wird – nach Vorstellung der EZB idealerweise i. H. v. 2 % p.a., um deren Erreichung sie sich bemüht –, verändern sich die realen Werte der ökonomischen Rechenparameter der Steuerlast. Die Nominalbeträge des Steuerrechts bleiben jedoch über viele Jahre konstant mit der Folge, dass Freibeträge und Freigrenzen usw. wirtschaftlich Jahr für Jahr kleiner werden und die Tarifbelastung der jeweiligen Bemessungsgrundlage sich von Jahr zu Jahr erhöht, selbst wenn ein realer Einkommenszuwachs nicht stattfindet.

Dies führt zu einer kontinuierlichen Erhöhung der Steuerlast für alle Steuerpflichtigen der insgesamt etwa 50 Millionen natürlichen Personen, welche prinzipiell der Lohn-/Einkommenssteuer unterliegen. Würden etwa bei einer Inflationsrate von 2 % die Tariflöhne ebenfalls um 2 % steigen, würde dies vor der Einkommensbesteuerung einem realen Ausgleich des Kaufkraftverlustes der Löhne entsprechen. Da jedoch das Einkommenssteuerrecht diesen nominalen Lohnzuwachs wie eine reale Lohnerhöhung behandelt, werden diese 2 % wegen des Systems des linear-progressiven Steuertarifs mit ca. 0,7 % zusätzlicher Einkommensteuer belastet. Dies führt sonach zu einer realen Einkommenseinbuße von ca. einem Drittel der vermeintlichen Lohnerhöhung und damit zu einer realen Lohneinbuße gegenüber dem Zustand vor der Lohnerhöhung.
Praktisch alle ESt-Reformen, die unter dem Etikett der Steuerentlastung über die Jahrzehnte durchgeführt worden sind, stellen sich bei genauerer Betrachtung als nachträgliche Teilkompensationen solch langjähriger heimlicher Steuererhöhungen dar. Besonders plastisch wird dieser Vorgang, wenn man sich vergegenwärtigt, dass derzeit bereits das 1,3-fache Durchschnittseinkommen zu einer Grenzbelastung mit dem Spitzensteuersatz führt, während dies in den 60er Jahren erst beim 13-fachen Durchschnittseinkommen der Fall war.

Erstaunlicherweise wurde und wird dieser Effekt der Auszehrung der verfügbaren Netto-Einkommen breiter Bevölkerungsschichten durch kontinuierliche heimliche Steuererhöhungen nicht von den politischen Akteuren thematisiert oder gar eine Abhilfe angemahnt, die stets behaupten, ein besonderes Interesse an steigendem Massenwohlstand zu haben. Dies gilt mit der Einschränkung, dass seit Jahren von CDU und FDP in Wahlprogrammen dieses Phänomen angesprochen und Abhilfe versprochen wurde, diese Versprechen jedoch nach den jeweiligen Wahlen genauso regelmäßig nicht eingehalten worden sind.

3. Die Lohn-/Einkommenssteuer ist die aufkommensstärkste Steuer in Deutschland. Sie ist eine Personensteuer und greift direkt in das wirtschaftliche Schicksal von ca. 50 Millionen Menschen ein. Eine stetig auf die beschriebene Weise steigende Steuerbelastung ohne ausdrückliche gesetzgeberisch erkennbare Entscheidungen ist in den vergangenen Jahren – selbst bei vergleichsweise niedriger Inflation – die entscheidende Ursache für die steigenden Einnahmen speziell des Aufkommens aus der Lohn-/Einkommenssteuer gewesen. Nahezu in jedem der vergangenen Jahre war der Anstieg der Steuereinnahmen aus dieser Steuerquelle doppelt so hoch wie das Wirtschaftswachstum. Die stets verkürzte und damit unwahre Behauptung, der Einnahmeboom bei den Steuern beruhe auf der angeblich hervorragenden Wirtschaftsentwicklung ist daher irreführend und unterschlägt das hier dargestellte Gerechtigkeitsproblem.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der jährliche Umverteilungseffekt vom privaten auf den öffentlichen Sektor durch heimliche Steuerhöhungen betrug nach Berechnungen des IFO-Instituts im Zeitraum von 2011 bis 2016 33,5 Mrd. Euro. Für den Zeitraum von 2017 bis 2030 wird diese versteckte Zusatzeinnahme nach dortigen Berechnungen 315 Mrd. Euro betragen. Da die Bundesregierung keine Abhilfe in Aussicht stellt, bedeutet dies, dass mindestens für die laufende Legislaturperiode diese Form der Steuererhöhung stillschweigend weiter praktiziert werden soll.

Die Problematik der „kalten Progression“ tritt in anderen Ländern – etwa in denen der OECD – ebenfalls auf, doch ist bemerkenswert, dass in einer deutlichen Mehrzahl der OECD-Länder Mechanismen existieren, die die versteckten Steuererhöhungen kompensieren sollen. Von obligatorischen Überprüfungsklauseln bis hin zu rechtlich vorgeschriebener Indexierung der Steuertarife – etwa in der urdemokratischen Schweiz, bei der eine entsprechende Regelung in der Verfassung verankert ist – finden sich dort unterschiedliche Lösungen, an denen sich Deutschland orientieren könnte. So finden jährliche Indexierungen der Tarifeckwerte und der typisierten Abzugsbeträge in den USA, im Vereinigten Königreich, in Kanada, Schweden, Spanien, Frankreich, Niederlande, Finnland und in anderen Staaten statt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

zeitnah gesetzgeberische Lösungsmodelle zur Beratung in den Bundestag einzubringen, welche geeignet sind, die Effekte heimlicher Steuererhöhungen möglichst zu vermeiden, mindestens jedoch einen jeweils zeitnahen äquivalenten Belastungsausgleich für alle Steuerbürger zu gewährleisten.

Berlin, den 21. April 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Der dargestellte Sachverhalt ist ein seit vielen Jahren bekanntes Problem, das häufig Gegenstand politischer Diskussionen war, ohne dass es je einer angemessenen Lösung zugeführt worden wäre. Der Verstoß dieser Praxis gegen elementare Grundsätze der Verteilungsgerechtigkeit zur Aufteilung des Volkseinkommens zwischen Bürger und Staat und die Tatsache, dass durch die Inflation der gesetzgeberische Wille des Steuergesetzgebers zur zumutbaren Belastung der Steuerpflichtigen durch Zeitablauf zunehmend verfälscht wird, verlangen eine dringende Korrektur dieses Missstandes. Da Deutschland innerhalb der OECD ohnehin eines der Länder mit der

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

höchsten Steuerlastquote ist, ebenso eines der Länder mit dem geringsten durchschnittlichen Vermögen der Privathaushalte und damit zusammenhängend europaweit das Land mit der geringsten Wohnungseigentumsquote, ist es höchste Zeit, dem guten legislativen Beispiel maßgeblicher vergleichbarer Länder zu folgen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.